



GERHARD STEINBAUER
Bürgermeister
der Gemeinde Bad Gastein



Karl-Heinrich-Waggerlstraße 29
A-5640 Bad Gastein
Tel: 06434/3744-10
Fax: 06434/3744-33
e-mail: buergermeister@bad-gastein.at
www.bad-gastein.at

Amtliche Mitteilung; P.b.b

Bad Gastein, am 12. Dezember 2023

Liebe Bad Gasteinerinnen und Bad Gasteiner!

Straubingerplatz:

Im September hat das Hotel Straubinger nach 2 ½-jähriger Bauzeit seinen lange erwarteten Betrieb aufgenommen. Am 8. Dezember wurde das Hotelensemble im Beisein von Landeshauptmann Haslauer, dem es nach jahrelangen gemeinsamen Bemühungen gelungen ist, den Stillstand im Zentrum zu beenden, feierlich eröffnet.



Von links nach rechts: GF Tourismusverband Lisa Loferer, Obmann Tourismusverband Rene Dreier; Norbert Ellmauer, Dr. Anette Hirmer, Bgm. Gerhard Steinbauer, Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer

Hochwasserschutz:

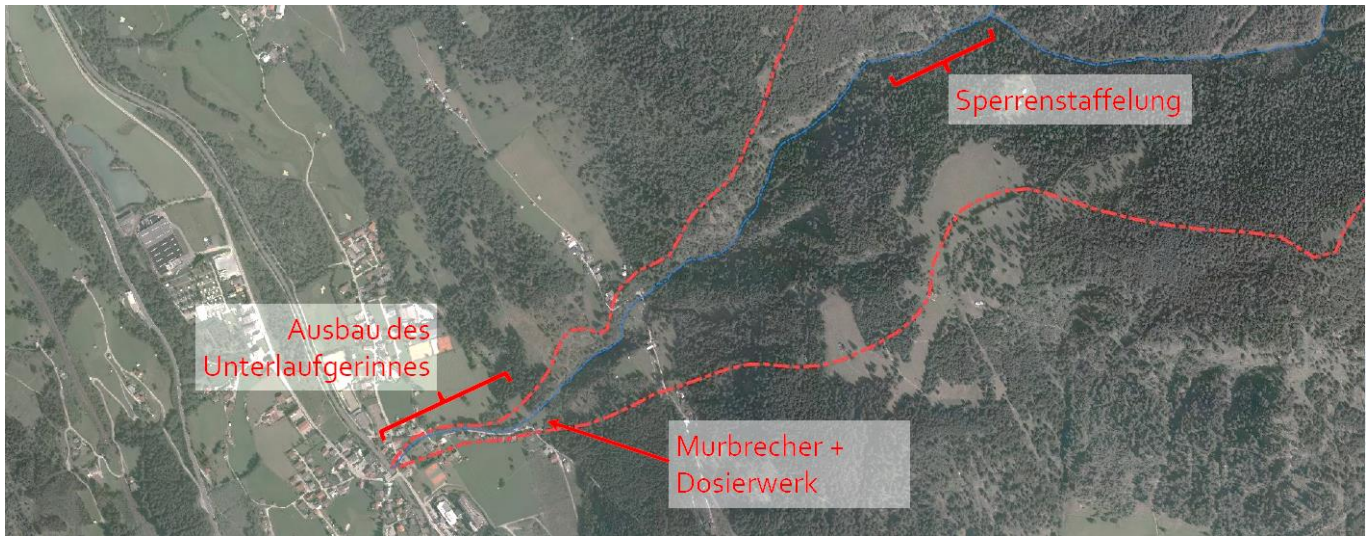
Beim Hochwasserereignis vom 28. August 2023 ist die Gasteiner Ache an mehreren Stellen über die Ufer getreten und es wurden auch Teile des Siedlungsgebietes überschwemmt. Bad Gastein ist dabei nur knapp einer Katastrophe entgangen.

Unmittelbar danach habe ich mich daher mit dem Flussbauamt bezüglich ergänzender Schutzmaßnahmen entlang der Gasteiner Ache in Verbindung gesetzt. Ebenso mit der Wildbach- und Lawinenverbauung bezüglich Verbauungsmaßnahmen beim Anlaufbach und der Nassfelder Ache. Mit Erfolg:

- Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat umgehend mit der Ausarbeitung eines Schutzprojektes (Vorprojekt) begonnen, dieses konnte bereits am 18. Oktober vorgestellt werden.
- Mit dem Flussbauamt konnte am 7. Dezember eine Aufweitung des Flussbettes im Bereich der Ullmannwiese, sowie Ufererhöhungen im Bereich Böckstein vereinbart werden. Diese ergänzenden Schutzmaßnahmen werden bereits im kommenden Februar umgesetzt.

Scheiblingbach:

Nach den erfolgreich abgeschlossenen Schutzprojekten am Stubnerkogel-Osthang, am Palfnerbach, an der Kötschache und im Remsachgraben konnte - im vierten Anlauf - auch die dringend nötige Verbauung des Scheiblingbaches auf den Weg gebracht werden. Mit ersten Arbeiten wurde vor kurzem begonnen.



Silvester - Keine Ausnahme vom Verbot für Privatfeuerwerke:

Feuerwerke sind in Salzburg/Österreich das ganze Jahr über nicht zulässig und bedürfen einer behördlichen Bewilligung (je nach Kategorie durch Gemeinde oder Bezirkshauptmannschaft). In Bad Gastein wurde bereits 2020 für Privatfeuerwerke zu Silvester keine Ausnahme von diesem generellen Feuerwerksverbot mehr erteilt. Eine Regelung, die im Vorjahr von allen Pongauer Gemeinden übernommen wurde und auch dieses Jahr wieder zur Anwendung kommt: **Auch heuer wird es zu Silvester keine Aufhebung des Verbotes für private Feuerwerke im Ortsgebiet geben.**

Es wird damit einerseits der massiven Feinstoffbelastung entgegengetreten, aber auch unsere Tiere – sowohl Wild- als auch Haustiere - werden es zu schätzen wissen.

Ich darf mich an dieser Stelle auch heuer wieder für die sehr gute Zusammenarbeit beim Vizebürgermeister, den Fraktionsobmännern und allen Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung recht herzlich bedanken. Auch dieses Jahr war wieder von konstruktivem Miteinander geprägt, nahezu alle Beschlüsse sind wieder einstimmig gefallen.

Mein Dank gebührt aber auch wieder allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für die gute Arbeit und ihren Einsatz zum Wohle Bad Gasteins.

Im Namen der Gemeindevertretung darf ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches - vor allem aber gesundes – Jahr 2024 wünschen.

Ihr Bürgermeister

Gerhard Steinbauer

Die Freiwillige Feuerwehr informiert:

Das Friedenslicht aus Betlehem wird von der Feuerwehrjugend nach Bad Gastein gebracht und kann am 24. Dezember abgeholt werden.

Im Feuerwehrhaus von 08 – 12 Uhr,

beim Pfarrhof Böckstein, beim Bäckerwirtgut in Badbruck und beim Eurospar in Bad Gastein jeweils von 09 – 12 Uhr.

